

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK
GIESSEN

Kurzberichte

aus den

Papyrussammlungen

Unveröffentlichte Papyri

37

1976

Kurzberichte aus den

Giessener Papyrussammlungen
Nr 37 1976

Neues aus

unveröffentlichten Giessener

Papyri

von

Pieter J. Sijpesteijn

Professor an der
Universität Amsterdam

Giessen 1976

Neues aus unveröffentlichten Giessener Papyri *

Über das Thema "Neues aus unveröffentlichten Giessener Papyri" könnte man möglicherweise erstaunt sein. Nicht sprechen möchte ich zu der Frage: "Gibt's denn überhaupt Papyri in Giessen"? Eine solche Frage könnten nur ignoranten aufwerfen. Auch zu der Frage "Gibt's denn überhaupt etwas Neues in den Giessener Papyri" spreche ich nicht, weil eine solche Frage nur kommen könnte von detractatores collectionum Gissensium. Warum aber "Neues" und nicht: - "Altes" aus den Giessener Papyrussammlungen? Weil über das Bekannte hervorragend unterrichten die von H.G. Gundel, dem ich die Einladung zu diesem Vortrag verdanke, verfassten Kurzberichte Nr. 27, Papyri bibliothecae universitatis Gissensis, eine Einführung, Nr. 29, Papyri Iandanae, eine Einführung, und Nr. 52, Papyri Gissenses, eine Einführung, womit Ihnen zugleich die in Giessen aufbewahrten Teilsammlungen genannt sind.

In einer straffen Auswahl möchte ich vielmehr sprechen über die Texte, über die wir - mein Mitarbeiter Dr. K.A. Worp und ich - zur Zeit in Giessen arbeiten. Wir haben in den zurückliegenden Jahren schon manche Papyri aus Giessen veröffentlicht, (Vgl. Aegyptus 45, 1965, 5 - 15; 46, 1966, 15 - 25; 52, 1972, 119 - 151) und wir bereiten eben eine Gruppe von weiteren Texten (Nr. 25 - 37) für die Veröffentlichung in der italienischen papyrologischen Zeitschrift Aegyptus vor. Nur einige Punkte kann ich hier herausheben. Zuvor aber darf ich noch auf eine besondere Beobachtung hin-

* Überarbeitete und erweiterte Fassung eines Vortrags, den ich auf Einladung des Seminars für Alte Geschichte (Prof. Dr. H. Gundel) am 7. 1. 1976 im Philosophikum der Justus-Liebig-Universität gehalten habe. Ich danke an dieser Stelle auch Herrn Prof. Dr. D. FLACH, dem damaligen Lehrstuhlvertreter.

weisen. Es gibt in Giessen umfangreiche Bestände antiker Papyri. Bekanntlich ist jedes Papyrus-Fragment mit einer Inventar-Nummer versehen. In fast allen Sammlungen der Welt geschieht es einmal, daß zwei Stücke eines Textes unter verschiedenen Inventar-Nummern aufgenommen werden und daß ihre Zusammengehörigkeit nicht gleich, d. h. vor der Veröffentlichung eines Teilstückes, erkannt wird. Zwei Beispiele aus Giessen mögen das erläutern.

Zu den bedeutenden Papyrologen aus Giessen gehörte Grete Rosenberger, verh. Schlesinger, (gest. 1955, leider zu früh). Sie hat im 6. Heft der Mitteilungen aus der Papyrussammlung der Giessener Universitätsbibliothek im Jahre 1959 - mit Hilfe Kalbfleischs und unangefochten in der damaligen Zeit - den Text Inv. Nr. 254 als P. b. u. G. 47 veröffentlicht, der eine Serie von Quittungen enthält. Die erste Kolumne dieses Papyrus ist stark zerstört, und Grete Rosenberger hat die Lücken trefflich ergänzt, wie sich jetzt herausgestellt hat. Denn wir haben jetzt den Anfang der ersten Kolumne unter der Inv. Nr. 562 gefunden! Zwei Stücke desselben Textes, beide zweifellos erworben 1928, das erste 1939 herausgegeben, dem wir nunmehr das zweite Stück Inv. Nr. 562 folgen lassen können. 1)

Ein vielleicht noch interessanteres Beispiel sei angeschlossen. Karl Kalbfleisch, einer der bekanntesten Papyrologen, die in Giessen gewirkt haben, hat noch während des Krieges einen Text druckfertig gemacht, der nach seinem Tod 1947 erschienen ist. 2)

Zu diesem P. Iand. Inv. Nr. 245, der den unteren Teil einer Urkunde enthält, haben wir jetzt in P. Iand. Inv. Nr. 616 den oberen Teil des Textes gefunden. Nun wissen wir auch den Inhalt der Urkunde näher zu bestimmen. Es handelt sich um

1) Einige Papyri aus den Giessener Papyrussammlungen V, Nr. 38, in Aegyptus.

2) K. KALBFLEISCH, Schiffahrtsvertrag 222 n. Chr., Aegyptus 27, 1947, S. 115 - 117.

eine Schiffsvermietung, in der zugleich wahrscheinlich ein Ladungsauftrag enthalten ist. Da die Zeilen zwischen den beiden Stücken zerstört bzw. verloren sind, lässt sich dazu letzte Gewissheit nicht gewinnen. Aber der ursprüngliche Text ist jetzt um ca. 30 Zeilen erweitert worden und ist inzwischen publiziert. 3)

Bevor ich zu der bereits genannten Gruppe von Texten komme, darf ich weiter daran erinnern, daß es zwei Arten von Papyrustexten gibt, die sog. literarischen und die dokumentarischen. Literarische Papyri enthalten Texte oder Fragmente von bekannten oder unbekanntem Schriftstellern oder Werken. Manchmal ergibt es sich, daß man in den Urkunden, d. h. in den dokumentarischen Texten, Formulierungen findet, die für literarische Papyri wichtig sind. In einem Giessener Papyrus P. Iand. Inv. Nr. 616 findet sich das Wort autostolos (αὐτόστολος); es begegnet nur viermal im griechischen lexikographisch erfassten Material, bei Sophokles, Philoktet, in einer Inschrift, bei Musaios im Roman Hero und Leander - und ab jetzt in dem Giessener Papyrustext. Bei Sophokles ist die Wortbedeutung umstritten gewesen; für die bisher weit einandergehenden Deutungen war K.A. Worp in der Lage gewesen, aufgrund des Giessener Textes eine neue Erklärung zu geben, die alle Schwierigkeiten lösen dürfte. Das Wort bezeichnet mit höchster Wahrscheinlichkeit ein "Schiff ohne Steuermann", zusammengesetzt aus autos und einer Ableitung von stelloma. 4)

Lassen Sie mich jetzt einige Beispiele bringen von Papyri, deren Veröffentlichung wir vorbereiten. P. Iand. Inv. Nr. 328

3) P.J. SIJPESTEIJN - K.A. WORP, Documents on Transportation by Ship, ZPE 20, 1971, S. 157 ff. Dort, wie in dem bald ebenfalls in ZPE erscheinenden Aufsatz "Fourth Century Accounts from the Hermopolite Nome", kann der Leser noch andere Beispiele vom Zusammenfinden von 2 zu ein und demselben Papyrus gehörenden Fragmenten finden.

4) Vgl. K.A. WORP, ΑΥΤΟΣΤΟΛΟΣ, Miscellanea Tragica in honorem J.C. Kamerbeek, Amsterdam, 1976, S. 501 ff.

enthält ein Darlehen. Solche Texte sind sehr zahlreich unter den veröffentlichten Papyri, bieten also grundsätzlich nichts Ausserordentliches. Aber wichtig in dem Iandana-Text sind zwei Einzelheiten. Erstens ist die geliehene Summe in Raten rückzahlbar. Das ist an sich selten: meistens wird die geliehene Summe in einer Zahlung zurückerstattet, einschliesslich den Zinsen. Ratenzahlungen sind bekannt auch z. B. aus P. Iand. Inv. 276, wo 68 Drachmen geliehen und in 9 Raten - 8 à 8 Drachmen und eine à 4 Drachmen - zurückgezahlt werden. Zinsen erscheinen dabei nicht. Es gibt viele Zeugnisse dafür, daß eine bestimmte Summe geliehen und nach der vereinbarten Zeit in gleicher Höhe rückzahlbar ist. Das bedeutet aber nicht, daß keine Zinsen eingerechnet sind! Man hat gesagt, man müsse bei solchen Texten mit Juden rechnen, weil bei ihnen unter Religionsmitgliedern Zinsen verboten waren. Wir wissen heute jedoch, daß manchmal Summen geliehen wurden, in denen die Zinsen von vornherein eingerechnet waren, so daß die tatsächlich geliehene Geldmenge geringer war als die angegebene. In unserem Fall hat der Darlehensnehmer vielleicht 60 oder sogar nur 50 Drachmen geliehen bekommen. Es kann heute nicht mehr behauptet werden, daß wir mit einer bestimmten Personengruppe zu rechnen haben, wenn keine Zinsen dazu gerechnet bzw. angegeben werden. Bei Inv. Nr. 328 wird eine unbestimmte Summe auch in Raten rückzahlbar. Wichtig ist aber nun zweitens, daß die geliehene Summe in t ä g l i c h e n Raten rückzahlbar ist. Der mögliche Einwand, tägliche oder monatliche Rückzahlungen seien grundsätzlich dasselbe, muß aus der uns bisher bekannten Praxis im alten Ägypten zurückgewiesen werden. Bis jetzt kannten wir tägliche Rückzahlungen nur aus Alexandria aus Texten, die sämtlich aus dem 1. Jh. n. Chr. stammen. Der Giessener Text aber stammt aus dem 3. Jh. n. Chr. und bestimmt nicht aus Alexandria, sondern aus der Chora. Wie das zu erklären ist, können wir noch nicht sagen. Zeigen

möchte ich damit nur, daß es Neues gibt in solchen Fragmenten aus Giessen. Die Tatsache der täglichen Rückzahlung ausserhalb Alexandrias ist als solche zunächst bedeutsam genug.

Auf eine weitere wichtige Tatsache dieses Textes P. Iand. Inv. 328 sei hingewiesen. Die Darlehensgeberin ist eine Frau, was an sich nichts Ungewöhnliches ist. Aber diese Frau handelt ohne Geschlechtsvormund, und sie beruft sich auf das sog. *ius trium liberorum*, das Recht der drei Kinder. Bekanntlich hat Augustus versucht, die Bevölkerungszahl des Imperium zu vergrössern; er hat bestimmte Massnahmen ergriffen, um die Kinderzahl zu erhöhen - man denke an die *lex Papia Poppaea*. Darin war die Bestimmung erhalten, daß eine Frau mit drei oder mehr Kindern ohne Geschlechtsvormund handeln konnte. Eine Frau benötigte bei manchen Rechtsgeschäften einen Geschlechtsvormund. Wir wissen sogar aus den Papyri, daß Frauen in Fällen, in denen sie keinen Vormund brauchten, einen solchen freiwillig zugezogen haben. Das hängt zweifellos mit dem genuinen Mißtrauen zusammen, das man in Ägypten den Frauen gegenüber hegte: geschäftlich wollten Männer es nur mit Männern zu tun haben. Der Giessener Text bestätigt erneut, was wir aus anderen Papyri wissen: Frauen mit drei Kindern konnten ohne Geschlechtsvormund handeln. ⁵⁾

Im P. Iand. Inv. Nr. 251 ist ein anderes Darlehen greifbar. Acht Personen leihen von einer Person eine unbekante, da im Text verlorene Summe. Bei diesem aus dem I. Jh. n. Chr. stammenden Text (16. 7. 91 - 96 n. Chr.) ist zunächst interessant, daß er kreuzweise durchstrichen, d. h. daß sein Inhalt erledigt ist. Bei Gelddarlehen bekamen manchmal beide Parteien eine Ausfertigung auf Papyrus. Nach der Rückzahlung wurden diese Ausfertigungen aber nicht zerrissen,

5) Vgl. P.J. SIJPESTEIJN, Die *XOPIE KYPIOY XPHMATIZOYEAI* in den Papyri, Aegyptus XLV, 1965, S. 171 ff.

sondern kreuzweise diagonal durchstrichen, so daß ein doppelter Beweis der Rückzahlung vorhanden war und zugleich die Ungültigkeitserklärung des Vertrages jederzeit nachweisbar wurde. Merkwürdig in diesem Papyrus ist sodann die Tatsache, daß in ihm ein makedonischer Monatsname verwendet ist. Nach der Eroberung Ägyptens durch Alexander d. Gr. 332 v. Chr. gab es neben den ägyptischen Monatsnamen alsbald auch makedonische, seit um 300. Die Gleichstellung in der Verwendung war um 150 v. Chr. ausgelaufen, und makedonische Monatsnamen verschwinden aus den Urkunden. Seit 30 v. Chr. traten römische Monatsnamen hinzu. In dem Giessener Text aus dem I. Jh. n. Chr. erscheint - man möchte sagen: unvermutet - wieder ein sehr selten gewordener, aber auch in anderen Papyri bezeugter makedonischer Monatsname. 6)

Man könnte noch viele weitere Beispiele geben. Es gibt Darlehen, Landpachtverträge, auch Teilpacht dabei, vollständige Quittungen, Namenslisten und andere Urkunden der üblichen und aus Papyri bekannten Art. Und gerade in solchen Allerweltstexten finden wir manchmal geringfügige, aber trotzdem wichtige Neuigkeiten. Da tauchen neue Namen auf, da werden bisher unbekannte Verhältnisse greifbar oder neue Sachzusammenhänge deutlich.

So gibt es in den Giessener Sammlungen auch noch ptolemäische Papyri. Bekanntlich gliedern wir die spätere Geschichte Ägyptens in drei Epochen: die Zeit von der Eroberung Ägyptens durch Alexander d. Gr. 332 bis hin zum Jahr 30 v. Chr., dann die Zeit des römischen Imperium von 30 v. Chr. bis ca. 285 n. Chr. und schliesslich die Epoche von Diocletian bis zur Eroberung Ägyptens durch die Araber, d. h. von 285 bis 641. Aus der Zeit der Ptolemäer (323/306 -

6) Vgl. U. HAGEDORN, Beobachtungen zum Gebrauch makedonischer Monatsnamen in römischer Zeit, Proceedings of the XIV Intern. Congr. of Papyrologists, London, 1975, S. 127 ff.

30 v. Chr.) sind Papyri verhältnismäßig selten, aber in den Giessener Sammlungen sind beachtliche Beispiele vorhanden. 7) Andere Fragmente bringen neue Wörter, die z. B. bei Liddel-Scott-Jones, Greek-English-Lexicon, noch nicht verzeichnet sind. Manche sind leicht zu erklären, andere bringen aber Schwierigkeiten. So bringt z. B. das kleine, unvollständige Fragment P. bibl. univ. Giss. Inv. Nr. 348 den Rest einer Quittung aus dem 10. Regierungsjahr des Tiberius, d. h. aus dem Jahr 24 n. Chr. (9. 6. 24 n. Chr.). Der Papyrus ist unten und rechts vollständig, an der linken Seite fehlen nur 2-3 Buchstaben, oben ist ein uns unbekannt großes Stück verloren. In dieser Quittung erscheint das neue Wort batron βατρον in der Form βάρτρα, und zwar zweimal ganz deutlich. Wir wissen nicht, was dieses Wort bedeutet; man kann es nicht ableiten. Und doch ist es wichtig: möglicherweise findet man in einem anderen Papyrus das gleiche Wort oder Teile von ihm, die dann mit Hilfe des Giessener Fundes ergänzt und schliesslich einer Erklärung zugeführt werden können.

In einem anderen Text (P. Iand. Inv. Nr. 537) wird möglicherweise gesprochen von Aufgaben, die verrichtet werden müssen en toi delta (ἐν τῷ Δέλτα), d. h. der uns allen bekannte Begriff des ägyptischen Deltas begegnet auch in diesem Papyrus.

Bisher unbekannte Tatsachen ergeben sich aus anderen Giessener Texten, die wir z. Zt. bearbeiten. Ein Priester-An-

7) Vgl. z. B. F. UEBEL, Griechische Papyri der Zeit Euergetes' II. aus Euhemeria in Giessen und Jena, Archiv 17, 1962, S. 115 ff.; P.J. SIJPESTEIJN, Cinq papyrus ptolémaïques der Giessener Papyrussammlungen, Le Monde Grec (= Hommages à Claire Préaux), Bruxelles, 1975, S. 585 ff. [Zusatz: Die von F. UEBEL (+ 1.10.1975) hinterlassene Edition von P. Iand. Zen. 1 - 8 - vgl. Kurzbericht 18, 1964 - wird im APF 26, 1978, publiziert werden. - H.G.G.]

wärter wurde u. a. untersucht, ob er tadel- und makellos war. Vor der Ausbildung zum Prieſter fand die Beſchneidung ſtatt. Die dazu nötigen Erhebungen begannen bei dem Dorſchreiber, der eine Unbedenklichkeitsbeſcheinigung für die betreffende Perſon ausſtellen mußte. Sie gingen weiter nach oben über die züſtändige Provinz bzw. Gau-Stelle bis hin zur Landesebene. Wenn von dort die Einwilligung erteilt war, konnte der Anwärter beſchnitten werden und in den Prieſterſtand eintreten. Die üblichen Inſtanzen, die man bei der Bewerbung durchlaufen mußte, ſind damit umriſſen, jedenfalls nach dem biſherigen Stand unſeres Wiſſens. Aber zwei Giſſener Papyri, P. land. Inv. Nr. 250 und 615, laſſen uns neue Inſtanzen zwiſchen dieſen drei Hauptſtufen erkennen. Beide Texte ſind ſtark beſchädigt, und die Arbeit an ihnen iſt noch nicht abgeſchloſſen. Aber wir wiſſen bereits, daß man zwiſchen die drei genannten Stufen noch weitere einſchieben muß, — ein zweifellos wichtiges Ergebnis. Abſchließend laſſen Sie mich kurz noch ſprechen über die piéce de réſiſtance. Es handelt ſich um den Papyrus-Codex P. Giſſ. Inv. Nr. 4, der unter 8 Platten montiert iſt (A - H). Er enthält faſt 600 Zeilen, (auf 28 beſchrifteten Seiten; 4 Seiten blieben ohne Beſchriftung), iſt alſo ſehr viel umfangreicher als all die zuvor hier behandelten Fragmente. Dieſer Codex war ſchon bekannt: P.M. Meyer hat ihn in den Papyri Giſſenſes I (1912) als Nr. 117 (Editions-Nr.) beſchrieben, aber nicht mit ſeinem Text ediert. Er verzichtete alſo auf eine Herausgabe der 28 Seiten Text. Denn er hielt ihn für völlig identisch mit einem Florentiner Papyrus: P. Flor. I 71 und glaubte Geld, Zeit und Papier zu ſparen, wenn er lediglich einige Textſtellen als Ergebnis von Stichproben, aber nicht einer genauen Kollation brachte. Gewiſſ kann man aus dem bereits veröffentlichten P. Flor. I 71 einen erſten Gesamteindruck von dieſer Grundbeſitzerliſte des Hermopolitiſchen Gauſes aus dem 4. Jh. n. Chr. gewinnen. In dieſen Liſten werden Namen

von Grundbeſitzern (manchmal auch von οὐσῶτα) genannt, die in Hermupolis Magna und in Antinoupolis wohnten; dem Namen folgt jeweils der Name des Vaters, dann die Größe ſeines Landbeſitzes, geteilt in zwei Kategorien, nämlich Privatland und öffentliches Land; wenn der Vatersname fehlt, erſcheint gelegentlich die Berufsangabe des betreffenden Grundbeſitzers. Es iſt zweifellos intereſſant zu wiſſen, welche Leute zu einer beſtimmten Zeit wieviel und welches Land in einem beſtimmten Gebiet gehabt haben. Der Giſſener Codex enthält zwar auch eine Liſte von Landbeſitzern mit den ſoeben umriſſenen Angaben: Name, Vatersname, 2 Kategorien Land oder: Name, Beruf, 2 Kategorien Land; Meyer ſtellte bereits feſt: "Die Angaben über Lage und Umfang des Grundbeſitzes differieren recht häufig" (S. 117). Jetzt aber hat ſich herausgeſtellt, daß der Codex P. Giſſ. Inv. Nr. 4 früher iſt als der Florentiner Text. Inwiefern iſt dieſes wichtig? Wenn wir hören, daß 10 Leute zu einer beſtimmten Zeit ſoundſoviel Aruren Land hatten, dann iſt dieſes eine vielleicht wirtschaſts- und geſellſchaftsgeſchichtlich aufſchlussreiche Taſache. Wenn wir aber erkennen, daß dieſe Leute 5 oder 10 Jahre zuvor die gleiche Menge Land hatten, dann wird die Angelegenheit intereſſanter. Dann nämlich läßt ſich aufzeigen, ob und was dieſe Menſchen an Landbeſitz hinzugewonnen haben, wo der Landbeſitz ſtationär geblieben iſt oder bei wem er abgenommen hat. Mit der Erkenntnis der zeitlichen Differenz beider Texte läßt ſich nämlich aus den verſchiedenen Detailangaben ein ökonomiſch intereſſanter Vergleich anſtellen. Im Giſſenſis gibt es z. B. — es ſei ein hypothetiſcher Fall herausgegriffen — eine beſtimmte Perſon x mit y Stücken Land, im Florentinus aber tritt nicht mehr die Perſon x auf, ſondern die Erben deſ x (Kleronomoi, κληρονομοὶ) werden genannt. Damit ergibt ſich, daß der Florentinus jünger iſt als der Giſſenſis, und dieſes ſei hier geſagt, obwohl ſich zu dieſer Frage noch einige bis jetzt nicht

völlig lösbare Fragen eingestellt haben.

Die Textanalyse wird noch interessanter, wenn man hört, daß der Giessener Papyrus-Codex (P. Giss. Inv. Nr. 4) nicht nur enge Beziehungen hat zu dem genannten Florentiner Papyrus-Buch, sondern daß auch noch Leipziger Fragmente für ihn herangezogen werden müssen: P. Lips. 99 - 101. Denn Personen, die im Giessener und im Florentiner Codex genannt sind, erscheinen, aller Wahrscheinlichkeit nach, auch auf den in Leipzig liegenden Stücken. Damit bekommen wir eine Art von Archiv: vier oder 5 Papyri beziehen sich auf eine bestimmte Personengruppe.

Auch in Einzelheiten ist die jetzige Arbeit am Text des Giessener Codex fördernd. Der Erhaltungszustand der Papyri ist häufig so, daß die Textpartien Löcher aufweisen. Es ist nun festgestellt worden, daß z. B. dort, wo der Gissensis ein Loch hat, der Florentinus Text enthält und umgekehrt. Damit lassen sich die Texte gegenseitig ergänzen und auch emendieren. So gibt es in der Liste z. B. einen Namen Euprepis (Εὐπρεπίς) mit folgendem Vatersnamen bzw. Beruf. Im Florentinus ist nur ein Jota erhalten bzw. lesbar. Namen auf -is sind meistens weibliche Namen, während der Ausgang -ios zumeist Männer bezeichneten. Es ist eine bekannte Erscheinung der spätgriechischen Sprache, daß das -o- manchmal ausfällt - man denke auch z. B. an Notarios, deutsch Notar, holl. Notaris. Zunächst also sei gesagt, daß Euprepis durchaus ein männlicher Name gewesen sein kann, weil er mit dem soeben entwickelten Ausfall des -o- erklärbar ist. Während unserer Arbeit mußten wir freilich den Text so hinnehmen, wie er da stand, wir mußten also mit einem weiblichen Namen rechnen. Mit dem Florentinus allein kamen wir dabei nicht weiter. Der Gissensis aber zeigte uns, daß hier noch hinzugefügt ist: iatros (ιατρος), Arzt - also ein weiblicher Arzt, eine Hebamme? Und das im altgriechischen Kulturkreis, in dem die Frauen stets zurückgesetzt erscheinen? Im Papyrus lesen wir: Eupre-

pis iatros - also Frau Ärztin Euprepis, für uns nichts ungewöhnliches, aber für die Antike doch sehr. Nehmen wir nun an, daß es sich um einen Mann handelt, also um einen Arzt namens Euprepios (s. o.), dann wären wir aller Schwierigkeiten der Erklärung enthoben. Doch weiss man inzwischen, daß die Leistung der Frau im Altertum doch höher geschätzt wurde, als man bisher gemeinhin annahm; insbesondere haben wir erkannt, daß die Frauen auch höhere Positionen einnehmen konnten. Es gibt z. B. in den Papyri eine gymnasiarchis (γυμνασιαρχίς⁸), wobei man zunächst an einen Schreibfehler dachte für gymnasiarchos, was zahlreich bezeugt ist. Aber wir wissen auch, daß es Frauen gab, die für eine bestimmte leitende Stellung nur bezahlt und den Titel getragen haben, nicht aber selbst z. B. in einem Gymnasium den Sport geleitet haben. Wir haben also mit einer Ärztin Euprepis zu rechnen.

Lassen Sie mich abschliessen mit zwei weiteren Einzelheiten. Im Florentinus gibt es in Zeile 366 ein Wort, das nicht zu lesen war. Die entsprechende Beschriftung im Gissensis ist sehr schlecht, aber es gelang uns, nach langen Mühen eine Lesung wahrscheinlich zu machen: kuessonarius (κουεσσωνάριος). Wir wussten zunächst nicht, was es bedeuten könnte; da kamen wir auf den Gedanken, statt -σσ-, -στ- anzunehmen und das Wort lateinisch zu lesen, kuestionarios = quaestionarius, mit griechischen Buchstaben geschrieben, wie dies auch sonst in Papyri gelegentlich vorkommt. Es handelt sich also um die Berufsbezeichnung "Henker", uns bisher bekannt vor allem aus den juristischen Codices (Theodos. und Justinianus), für das römische Ägypten uns aber neu. Wir forschten weiter und fanden Quittungen, in denen Zahlungen an mehrere Henker bezeugt sind. Es gab sogar Kollegien von Henkern in Ägypten an bestimm-

8) Vgl. B.A. VAN GRONINGEN, Le gymnasiarque des métropoles de l'Égypte romaine, Groningen, 1924, § 26.

ten Plätzen. Solche Beobachtungen zeitigen Konsequenzen für die Frage der Kriminalität z. B. usw. Da liegt eine Aufgabe für die weitere Interpretation.

Und nun zurück zu unserem Ausgangspunkt! Im Cod. Florentinus hat man gefunden einen ostiarios (ὄστιαριος). Wir aber vermeinten zu lesen astiarios, aspiriert lateinisch = hastiarius. Mit den Konsequenzen aus dieser Lesung sind wir in der Lage, einen vermeinten Magistrat von Alexandria zu eliminieren. Der große Papyrologe Ulrich Wilcken hat gesagt: einen astiarios gab es nicht; dementsprechend emendierte er alle Stellen mit astiarios zu ostiarios, d. h. er ersetzte das Alpha durch ein Omikron. In einem Berliner Papyrus ergänzte er an einer Stelle die erhaltenen Reste zu astiar(cho)s (ἀστιαρχ[χο]ς), d. h. verschrieben aus astyarchos, Herr über die Stadt. Wir versuchen heute zunächst einmal die Quelle so zu verstehen, wie der Text zu lesen ist - und gehen nicht aus von vorgefassten Meinungen. Heute ist astiarios erwiesen - und Liddel-Scott-Jones - kann um das Lemma astyarchos gekürzt werden.

Prof. Dr. P.J. SIJPESTEIJN
Archaeologisch-Historisch Instituut
der Universiteit van Amsterdam,
Afd. Papyrologie
Oude Turfmarkt 129
Amsterdam - 1001

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK GIESSEN

KURZBERICHTE AUS DEN PAPYRUSSAMMLUNGEN

hrsg. J. Schawé (bis Nr. 26); dann H. Schüling

Red. H.G. Gundel

Bisher erschienen:

- Nr 1: Bericht über den VII. Internationalen Kongress für Papyrologie im Hinblick auf die Giessener Papyrussammlungen. Von H.G. Gundel. 1956. Nachdruck 1968. 10 S. - Vergriffen. Vgl. Kurzber. 27, 1968, S. 28f.
- Nr 2: Die Giessener Papyrussammlungen. Überblick und Bibliographie. Von H.G. Gundel. 1956. Nachdruck 1966. 33 S., 5 Abb. auf 4 Taf.
- Nr 3: Vorbemerkungen zum Inventar der Papyri bibliothecae universitatis Gissensis. Von H.G. Gundel. 1956. 17 S. 2. durchgesehene und erweiterte Aufl. 1968 = Kurzbericht Nr. 27.
- Nr 4: Die Rückführung Giessener Papyri aus Amerika. Von H.G. Gundel. 1958. 8 S., 1 Taf.-Neuauf. 1971. 10 S., 1 Taf.
- Nr 5: Vorbemerkungen zum Inventar der Papyri Iandanae. Von H.G. Gundel. 1958. II u. 10 S.-Neuauf. KB 29, 1971.
- Nr 6: Vorbemerkungen zum Inventar der Papyri Gissenses. Von H.G. Gundel. 1958. 44 S. Neuauf. KB 32, 1975.
- Nr 7: Vorbemerkungen zum Inventar der Ostraca Gissensia. Unter Mitwirkung von Fritz Heichelheim, bearbeitet von H.G. Gundel. 1959. I u. 25 S.-2. erw. Aufl. 1971, 33 S.
- Nr 8: Giessener Papyrussammlungen im neuen Raum. Von H.G. Gundel. 1959. 15 S. m. 6 Abb.-2. Aufl. 1976, 13 S. u. 4 Taf.
- Nr 9: Von der Arbeit an den Giessener Papyrussammlungen. Von H.G. Gundel. 1960. 27 S.
- Nr 10: Antiker Kaufvertrag auf einer Wachstafel aus Ravenna. Von H.G. Gundel. 1960. 11 S. mit 3 Abb.
- Nr 11: Das Inventar der Giessener Papyrussammlungen. Neues über die Bestände. Von H.G. Gundel. 1961 (ausgegeben 1962). 20 S.
- Nr 12: Die literarischen Papyri in der Giessener Universitätsbibliothek. Von H.G. Gundel. 1962. 35 S.
- Nr 13: Das kolorierte Giessener Papyrusfragment. P. Giss. Inv. Nr 1080. Von H.G. Gundel u. J.M.A. Janssen. 1962. 7 S. mit 1 Abb.
- Nr 14: Antike Papyri in Giessen. Proben aus den Papyrussammlungen der Universitätsbibliothek. Von H.G. Gundel. 1963. 8 S., 7 Abb. auf 4 Taf.

- Nr 15: Probleme der Papyrus-Konservierung in den Giessener Papyrussammlungen. Von H.G. Gundel. 1963. 32 S.
- Nr 16: Das Giessener Fragment einer demotischen Zivilprozessordnung. (P.bibl.univ.Giss. Inv.Nr. 101). Von Erwin Seidl. 1963. 10 S.
- Nr 17: Giessener Papyrologen im Briefwechsel mit H. Ibscher. Neue Materialien zur Geschichte der Giessener Papyrussammlungen zwischen 1927 und 1945. Von H.G. Gundel. 1964. 52 S.
- Nr 18: Die Giessener Zenonpapyri (P.Iand.). Zwischenbericht über ihre Bearbeitung. Von Fritz Uebel. 1964. 16 S.
- Nr 19: Das Giessener veterinärmedizinische Rezept aus der Antike. (P. Iand. 86). Von H.G. Gundel. 1965. 8 S. mit 1 Abb.
- Nr 20: Un compte de foin du 6e siècle. Le P. Iand. Inv. 653. Par Tony Reekmans. 1965. 15 S.
- Nr 21: Les archives du stratege Apollonios et les P. Gissenses inédits. Par Jacques Schwartz. 1965. 10 S.
- Nr 22: Zur Constitutio Antoniniana. (Pap. Giss. 40 I). 1. Una nueva hipotesis sobre P. Giss. 40 I. Por Alvaro d'Ors. 2. Papyrologisches zur Constitutio Antoniniana. Von H.G. Gundel. 1966. 14 S. - 2. erw. Aufl. 1973, 18 S.
- Nr 23: The Giessen Coptik Texts. By Ronald J. Williams. 1966. 9 S.
- Nr 24: Aus dem Briefwechsel mit Giessener Papyrologen. Weitere Materialien zur Geschichte der Giessener Papyrussammlungen zwischen 1926 und 1945. Von Fritz M. Heichelheim und H.G. Gundel. 1967. 56 S.
- Nr 25: Papyrus Iandana 68 b. Eine paläographische Studie. Von Jan-Olof Tjäder. 1967. 15 S., 1 Taf.
- Nr 26: Weitere griechische Texte aus Giessen. Ein Bericht über die Zusammenarbeit Giessen-Leiden. 1960-1967. Von Ernst Boswinkel. 1968. 10 S.
- Nr 27: Papyri bibliothecae universitatis Gissensis. Eine Einführung. Von H.G. Gundel. 1968. V u. 43 S., 2 Abb.
- Nr 28: Literarische und experimentelle technologische Studien über Wachsbeschreibstoffe unter besonderer Berücksichtigung der Giessener Wachsschreibtafeln. Von R. Büll. 1969. 27 S., 4 Taf.
- Nr 29: Papyri Iandanae. Eine Einführung. 2. durchges. u. erw. Aufl. des KB 5, 1957. Von H.G. Gundel. 1971. 40 S. u. 1 Taf.
- Nr 30: Ausgewählte Giessener Papyri. Ein Katalog. Von H.G. Gundel. 1971. 43 S.
- Nr 31: Giessener Papyri 1971. Von O. Gärtner und H.G. Gundel. 1972. 18 S.
- Nr 32: Papyri Gissenses. Eine Einführung. 2. durchges. u. erw. Aufl. des Kurzberichtes 6, 1958! Von H.G. Gundel. 1975. 57 S., 2 Abb.
- Nr 33: Zur Paläographie des Giessener Ciceropapyrus (P. Iand. 90 Inv. 210). Von Richard Seider. 1975. 26 S., 3 Taf., 8 Abb.
- Nr 34: Trajans Vergottung (P. Giss. 3). Von Willem den Boer. 1975. 15 S.
- Nr 35: Indices zu den Papyri bibliothecae universitatis Gissensis (P.bibl.univ.Giss.). Von Klaas A. Worp. 1975. 42 S.
- Nr 36: Die Entzifferung griechischer Tachygraphie auf Papyri und Wachstafeln mit Bemerkungen zu den Giessener tachygraphischen Fragmenten sowie zur Geschichte der Tachygraphie und zur Frage der Priorität ihrer Erfindung. Von Herbert Boge. 1976. 25 S., 4 Taf. (mit 5 Abb.)
- Nr 37: Neues aus unveröffentlichten Giessener Papyri. Von P.J. Sijpesteijn. 1976. 14 S.

In Vorbereitung

Giessener demotische Fragmente. Von Ursula Kaplony-Heckel (Zürich u. Marburg).

Les archives d'Anastasia, propriétaire à Oxyrhynchos à la fin du VIe siècle. Par J. van Haelst (Paris).

Palaeographica Gissensia (Arbeitstitel). Di Guglielmo Cavallo (Rom).

Aus dem Briefwechsel Heidelberger Papyrologen mit K. Kalbfleisch. Von Richard Seider (Heidelberg).

Indices zu den P. Iandanae. Von K.A. Worp (Amsterdam).

* * * * *

Zu beziehen über: Universitätsbibliothek 63 Giessen,
Bismarckstr. 37

Hinweis zur antiken Numismatik

Johann Heinrich May der Jüngere und die Giessener Münzsammlung. Von Erwin Schmidt. (Berichte und Arbeiten aus der Universitätsbibliothek, 6). Giessen, Universitätsbibliothek, 1964.

Die Münzsammlung der Universität Giessen. Geschichte, Inhalt, Bearbeitung. Von Hans Georg Gundel. (Berichte und Arbeiten aus der Universitätsbibliothek Giessen, 27). Giessen, Universitätsbibliothek, 1976.